

Unterwegs im neuen Deutschland-Tempo – Wie können wir gemeinsam die Zukunft des Sozialen gestalten?

Statement zum Parlamentarischen Abend des Brüsseler Kreises am 18.04.2023 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

es gibt kaum eine zutreffendere Beschreibung für die Prägung der gesellschaftlichen Realität am Beginn des 21. Jahrhunderts als die des „rasenden Stillstands“¹. Alles geht immer schneller. Wir kommen kaum noch mit und fragen uns im Hamsterrad dieses rotierenden Wahnsinns, was wirklich erreicht wird und wie das Rasen uns als handelnde Personen bestimmt oder sogar deformiert. Dieses Rasen ist ein *subjektives* Empfinden.

Im scheinbaren Kontrast dazu stehen die nachfolgenden Worte von Günter Grass aus dem Jahr 1980: *„Es war mein Irrtum, auf die Schnecke zu setzen. Vor zehn und mehr Jahren sagte ich: Der Fortschritt ist eine Schnecke. Die damals riefen: zu langsam! Das geht uns zu langsam! Mögen (mit mir) erkennen, dass uns die Schnecke entglitten, davongeeilt ist. Wir holen sie nicht mehr ein. Wir sind im Rückstand. Die Schnecke ist uns zu schnell. Und wer sie (immer noch) hinter uns auf dem Weg sieht, soll sich nicht täuschen: sie überrundet uns abermals.“*² Das, was Grass treffend beschreibt, könnten wir als „kriechenden Fortschritt“ bezeichnen. Auch beim kriechenden Fortschritt geht es um das subjektive Empfinden von Geschwindigkeit: Die eigene Wahrnehmung kann ganz anders sein als das „Schneckentempo“, das objektiv messbar ist.

Rasender Stillstand und kriechender Fortschritt sind zwei Seiten einer Medaille in der subjektiven Erfahrung von Geschwindigkeit. Und beide laufen letztlich ungefähr auf das Gleiche hinaus: wenig *tatsächliche* Bewegung, wenig *spürbarer* Fortschritt.

Jetzt aber im Jahr 2023 sind beide Metaphern zwar nicht widerlegt, aber überholt. Und in diesem ruckartigen Umschwung ist m. E. das Wesen der viel zitierten „Zeitenwende“ verborgen. Jedenfalls der Zeitenwende, die über alle Tagespolitik hinausgeht und sich nicht lediglich auf eine Zahl X von Milliarden für Sondervermögen verbindet. Was ist anders geworden seit Günter Grass' Beschreibung des kriechenden Fortschritts und seit Hartmut Rosas Metapher des rasenden Stillstands?

Kurz gesagt: Der Fortschritt ist uns immer weiter vorausgeeilt oder vorausgebrochen (je nachdem) – soweit, dass wir ihm nicht mehr folgen können. Spätestens jetzt ist der Glaube an den Fortschritt obsolet geworden. Und der Stillstand hat sich in eine geradezu unheimliche Bewegung aufgelöst. Beides schafft enorme Spannungen. Denn die Bewegung, die wir aktuell gewollt oder ungewollt erleben, ist noch ohne erkennbare Zielrichtung, noch ohne hoffnungsvolle Vision, jedoch mit bedrohlichen Begleiterscheinungen von multiplen Krisen verbunden. Wir erleben Zeiten existentieller Veränderungen und Risiken. Das ist Zeitenwende.

Und während einerseits versucht wird, die entstehende Dynamik für eine „new german speed“ zu nutzen,³ also mit Wort und Tat richtig Schwung zu holen, kommen von allen Seiten Hiobsbotschaften auf uns zu. Kipppunkte werden diagnostiziert, nicht nur beim Klima, auch in der Demografie, in der Bildung, in der Wirtschaft, im Sozialen, sogar im Religiösen etc. Kipppunkte überall, deren Wesen in einer Irreversibilität liegt und die gefährliche Eigendynamiken sowie sich gegenseitig verstärkende

¹ Der Begriff „rasender Stillstand“ wurde durch den französischen Philosophen Paul Virilio zur Kennzeichnung des Endstadiums einer Periode stetiger Beschleunigung geprägt. Vgl. Virilio, Paul, *Rasender Stillstand: Essay*, Frankfurt a. M. 1997; Im deutschsprachigen Raum wird der Begriff insbesondere durch den Soziologen Hartmut Rosa übernommen. Vgl. bspw. Rosa, Hartmut, *Beschleunigung und Entfremdung: Entwurf einer kritischen Theorie spätmoderner Zeitlichkeit*, Berlin 2013

² Günter Grass, *Kopfgeburt* (1980)

³ So Bundeskanzler Scholz beim Weltwirtschaftsforum Davos 2023: „Germany can be flexible; we can be unbureaucratic; and we can be fast. I spoke of a new Deutschland-Geschwindigkeit in this regard, a new “German speed”. We will make this German speed the benchmark – also for the transformation of the economy as a whole. Your companies can hold us to this standard.“ vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-en/search/speech-by-olaf-scholz-member-of-the-german-bundestag-and-chancellor-of-the-federal-republic-of-germany-at-the-world-economic-forum-in-davos-on-january-18-2023-2158658>, aufgerufen am 24.01.2023

Wechselwirkungen entfalten. Wenn alles kippt, dann erleben wir eine „Domino-Gesellschaft“ mit erheblichen Folgewirkungen.

Kann es gelingen, mit der „neuen Deutschlandgeschwindigkeit“ derartig durchzustarten, dass die kippenden Dominosteine quasi im Umfallen gerade noch aufgefangen werden? Es mag sein, dass dies hier und da gelingt. Aber das wäre dann zugleich die Fortsetzung des überholten Beschleunigungsdenkens. Vielleicht sind wir sogar schneller – das klingt paradox – wenn wir uns nicht allein als Hochleistungssportler in einen Wettkampfmodus begeben, sondern gleichzeitig und intensiv nach anderen intelligenten Lösungen suchen. Ich meine damit die seit den Gebrüder Grimm allseits bekannte und bewährte Taktik von Herrn und Frau Igel gegen den leichtfüßigen Hasen. Am Ende geht es um den Erfolg und die Wirkung (natürlich mit legalen Mitteln!), nicht allein darum, wer am schnellsten läuft.

Man muss also genau hinsehen, *wie* eine neue Geschwindigkeit erreicht wird und *warum* sie notwendig ist. Geht es um Genehmigung und Errichtung von LNG-Terminals, fehlen mir als Laie zwar die Kenntnisse darüber, *wie* die schnellere Bearbeitungswege plötzlich möglich wurden. Aber bei der noch wichtigeren Frage nach dem *warum* sind die Antworten für jede und jeden einsichtig: Weil wir alle wissen, dass eine ungesicherte Energieversorgung für die Gesellschaft fatale Folgen haben würde – was den Lebensstandard, die ökonomische Lage der Bürger*innen sowie des Staats und die eventuellen Auswirkungen auf die Akzeptanz der Demokratie betrifft. Das war und das ist allen klar.

Das Entscheidende ist also die Erkenntnis über die tatsächliche Problemlage und die kurzfristig notwendigen Handlungsbedarfe zur Abwendung existentieller Gefahren. Dieser Ansatz, von der Abwehr existentieller Gefahren her zu denken und zu einem neuen Tempo zu kommen, muss in Analogie auf andere gesellschaftlich relevante Bereiche übertragen werden. Der Brüsseler Kreis hat deshalb sein aktuelles Positionspapier – genau wie den heutigen Abend – unter die Überschrift „*Unterwegs im neuen Deutschland-Tempo – Wie können wir gemeinsam die Zukunft des Sozialen gestalten?*“ gestellt.⁴ Und wir sehen, grob geclustert, drei Bereiche, die für die Entwicklung des Sozialstaats und der Sozialwirtschaft von herausgehobener, existentieller Bedeutung sind:

1. Zum einen geht es um Sachkosten, um Gebäude und Investitionen. Unsere Gedanken zu diesem Problemfeld haben wir Ihnen im Wesentlichen bereits im vergangenen Jahr an dieser Stelle vorgestellt. Wir können aktuell nur eine weitere Verschärfung der Situation registrieren. Die steigenden Baukosten einerseits und die nicht schritthaltenden Refinanzierungssysteme andererseits führen zu einem bedenklichen Stillstand bei Neuinvestitionen und Modernisierungen. Die Situation für Menschen mit Behinderung, Wohnungen, die dem besonderen Bedarf entsprechen und bezahlbar sind, finden zu können, ist prekär.

2. Unser gravierendstes Problemfeld – das wird niemanden überraschen – ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt, der Mangel an Mitarbeiter*innen in fast allen Arbeitsbereichen und über die unterschiedlichen Fach- und Hilfsprofessionen hinweg. Wir haben da eine Vielzahl von möglichen Maßnahmen aufgelistet, ähnlich wie viele andere Verbände auch. Und diese Liste ist mit Sicherheit noch nicht vollständig. Worauf es uns aber ankommt, ist die tatsächlich existentielle Gefährdung von Angeboten der sozialen Infrastruktur, die selbst dann weiter bestehen bleibt, wenn alle gut gemeinten und wohlüberlegten Maßnahmen greifen würden.⁵ In gewisser Weise ist es – ohne resignierend zu werden – ein Kampf gegen Windmühlen. In den Medien wird bspw. zunehmend über den voraussichtlichen „Pflegekollaps“ berichtet, begleitet von einer zunehmenden Zahl von Meldungen über Schließungen von ambulanten oder stationären Pflegeangeboten. Konkrete *Ursache* dieser Entwicklungen ist im Wesentlichen die Situation auf dem Arbeitsmarkt, aber die existentiellen *Wirkungen* sind bereits fest im System einprogrammiert: Es ist so, als ob bereits einige Zeit zurück eine Lunte gezündet wurde, die sich jetzt unaufhaltsam auf einen explosiven Moment zubewegt. Das System hat immanente Sprengkräfte: Pflegeanbieter müssen Kapazitäten wegen fehlendem Personal vorübergehend oder ganz schließen. Schließungen produzieren Folgewirkungen bei den Anbietern. Die Verknappung des Angebots führt tendenziell zu

⁴ Vgl. www.brüsseler-kreis.de

⁵ Exemplarisch sei auf das Ergebnis einer Umfrage des Deutschen Evangelischen Verbands für Altenarbeit und Pflege e.V. (DEVAP) aus dem Januar 2023 hingewiesen. Demnach sei es in der Langzeitpflege bereits „5 nach 12“, und ohne grundlegende Reformen sei „der Zusammenbruch des Pflegesystems unvermeidbar.“ Vgl. Pressemitteilung des DEVAP vom 09.02.2023, [23-02-09_DEVAP_PM_DEVAP_Umfrage_zeigt_Versorgungssicherheit_in_der_Langzeitpflege_akut_gefährdet.pdf](#), aufgerufen am 13.03.2023

weiteren Kostensteigerungen und gleichzeitig zu Versorgungsengpässen. Die tariflichen Vergütungen steigen inflations- und marktbedingt überdurchschnittlich an. Damit steigen auch die Kosten je Platz, die anteilig durch die Kund*innen zu tragen sind. Wir steuern auf eine dramatische Pflegearmut zu. Viele Menschen werden alles verlieren, was sie sich über lange Zeit aufgearbeitet haben. Viele Anbieter werden, soweit nicht in Deutschlandgeschwindigkeit gegengesteuert wird, vom Markt verschwinden. Und das Land steht damit vor der Gefahr, dass wegen der rasant steigenden Kosten eine ganze Generation älterer und pflegebedürftiger Menschen nicht bedarfsgerecht versorgt werden kann. Das ist gravierend und gleich in mehrfacher Hinsicht existenziell. Es rüttelt zudem an den Grundfesten des Vertrauens in die Generationengerechtigkeit und in die Leistungsfähigkeit dieses Staates. Und es wird noch gravierender, wenn wir uns vor Augen halten, dass wir – über die Pflege hinaus – in ähnliche Problemlagen auch bei Angeboten für Menschen mit schwersten Behinderungen oder z.T. auch bei Angeboten für Kinder und Jugendliche zusteuern.

3. Der dritte Schwerpunkt unseres Positionspapiers, auf den ich jetzt im Folgenden etwas näher eingehen möchte, steht unter der Überschrift „systemische Störungen und Dysfunktionalität“. Hinter dieser Überschrift verbirgt zunächst einmal das alt bekannte und schier unlösbare Problem zunehmender Bürokratie. Angesichts der eben zuvor geschilderten systemischen Probleme der Leistungsbereiche, könnte man fragen, ob (empfundene oder reale) Bürokratie und Dysfunktionalität tatsächlich von der Dimension des Problems vergleichbar sind mit den zuvor angerissenen Themen. Dazu möchte ich auf eine Veröffentlichung des langjährigen Vorsitzenden des Nationalen Normenkontrollrats, Johannes Ludewig, hinweisen. Demnach hat der Normenkontrollrat im Ergebnis mehrerer Untersuchungen festgestellt, dass in vielen Unternehmen der Bürokratieaufwand im engeren Sinne ca. 3% des Umsatzes ausmacht. Ludewig leitet daraus folgende Einschätzung ab: *„Wenn man ... bedenkt, dass eine Umsatzrendite von 3% im Allgemeinen schon ein ordentliches Unternehmensergebnis bedeutet ..., dass also die Folgekosten gesetzlicher Vorschriften am Ende des Tages den Unterschied ausmachen können zwischen einem Gewinn, der die weitere Existenz des Unternehmens sichert, und einem Verlust, der die Zukunft des Unternehmens möglicherweise in Frage stellt, dann wird deutlich, dass Anstrengungen zur Begrenzung von Bürokratie ... auf das Notwendige durchaus Sinn machen, ja für den Staat als Verursacher mehr als geboten erscheinen.“*⁶ Auf die Frage nach existentiellen Gefährdungen bezogen, kann die Bürokratie also entscheidende Auswirkungen haben: wirtschaftlich und auch mental, weil nicht nachvollziehbare bürokratische Anforderungen enorme Kräfte binden und Motivation in Frustration verwandeln können. Ich möchte dazu zwei Beispiele aus unserer Praxis darstellen:

Beispiel 1: In einer SGB VIII-Wohngruppe für Kinder und Jugendliche geht in der Adventszeit der Backofen kaputt, so dass keine Plätzchen mehr gebacken werden können. Für eine Ersatzinvestition müssen drei Angebote beim Kostenträger eingereicht werden. Nach der Einreichung bekommt der Leistungserbringer, je nach Arbeitsweise des örtlichen Amtes eine Antwort – oder auch nicht. In diesem Falle kam vom Kostenträger die Aufforderung, den Defekt des Gerätes mit Fotos zu belegen. Ansonsten geschah – wie so oft – nichts, d.h. der Träger erhält keine Bestätigung. Die Wohngruppe muss dann geduldig auf den Ersatz warten. Nach Wochen und Monaten – eine Bestätigung liegt immer noch nicht vor – wird das Ersatzgerät (weil es zum Leben in der Gruppe notwendig ist!) einfach angeschafft. Der Kauf wird dem Kostenträger mitgeteilt. Der Kostenträger verlangt nun vom Leistungserbringer eine Verschrottungserklärung des alten Gerätes, damit gewährleistet ist, dass dieses nicht doch weiter genutzt wird. Anschließend teilt der Kostenträger auch noch mit, mit welchen Werten die Abschreibungen vorgenommen werden darf. Diese Werte stimmen nicht mit der allgemeinen AfA (Absetzung für Abnutzung) überein, so dass in unserer Buchhaltung aufwendige manuelle Doppelerfassungen vorgenommen werden müssen. Das war nur der Backofen. Wenn in derselben Wohngruppe ein anderes Gerät ersetzt werden muss (Waschmaschine, Geschirrspüler), fängt das Prozedere von Neuem an. Auch für die verschlissenen Küchenmöbel wurden Angebote eingeholt und eingereicht. Ohne Reaktion. Bei der nächsten Besichtigung des Gesundheitsamtes erteilt dieses eine Auflage, die Küche zu erneuern. Auf dieser Grundlage wird nun die Umsetzung forciert. Allerdings mit dem Problem, dass in der Zwischenzeit bei den vorliegenden Angeboten die Bindefrist abgelaufen ist, so dass diese erneut eingeholt werden müssen. Der Preis dafür ist jetzt natürlich höher als zuvor. Das ist der Ablauf in *einer* Wohngruppe – und nur bezogen auf die laufenden Investitionsnotwendigkeiten. Wir betreiben 15 solcher Wohngruppen in unserem Jugendhilfebereich, in ca. 10 Wohngruppen treten die geschilderten Probleme auf.

⁶ Ludewig, Johannes, *Bürokratisierung, Regulierung, Verwaltung in der Krise*, Baden-Baden 2021, S. 18

Beispiel 2: Zur Sanierung eines historischen Gebäudes, in dem Angebote der Eingliederungshilfe ausgebaut werden sollen, werden dem Leistungserbringer finanzielle Mittel aus einem europäischen Fonds zugesagt. Allerdings – das ist eine besondere Herausforderung – ist die Laufzeit bis zur Verwendung und Nachweisführung der Fördermittel stark begrenzt. Als Leistungserbringer nehmen wir diesen Wettkampf gegen die Zeit an, auch wenn es ein Gefühl ist, als ob wir mit Blei an den Füßen loslaufen: Wir führen aufwendige und hoch formalisierte Verfahren zur Ausschreibung von Planungsleistungen auf europäischer Ebene durch, die allein schon Monate binden. Wir kämpfen uns durch die Schwierigkeiten auf dem Markt der Bauleistungen (u.a. wachsende Materialkosten, fehlende Firmen, die Angebote abgeben etc. etc.). Dabei arbeiten wir auf ganz dünnem Eis, nämlich auf Grundlage der Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns. Die staatlichen Prüfungen aber und die verbindliche Förderzusage, die für uns wiederum zur Beantragung von Darlehensmitteln erforderlich sind, lassen auf sich warten. Mittlerweile (Stand April 2023) steht die Baumaßnahme kurz vor der Fertigstellung. Dann werden wir in aller Eile den Verwendungsnachweis anfertigen. Bisher liegt uns noch immer kein Förderbescheid vor. Es kann also sein – und das wäre für uns ein Novum – dass ein Bauvorhaben unter schwierigen Bedingungen geplant, ausgeführt und abgerechnet wird, *bevor* ein Förderbescheid vorliegt und wir die Gelder einsetzen können, die wir für diesen Bau eigentlich schon lange gebraucht hätten. Bis dahin müssen wir irgendwie anders über die Runden kommen, so lange es überhaupt geht. Wenn es so läuft, dann sollte man – neben allen Risiken und Nebenwirkungen, die solche verfahrenen Verfahren mit sich bringen – den *vorzeitigen* Maßnahmebeginn zukünftig in *vorgeschichtlichen* Maßnahmebeginn umbenennen.

Manches, was wir erleben, ist tatsächlich Realsatire. Früher hätte man gesagt, der Amtsschimmel wiehert. Aber der Schimmel ist schon lange nicht mehr zeitgemäß. Von einem früheren Bundespräsidenten sind die Worte überliefert, wonach *„Normen wie Schmetterlinge an sich etwas Schönes, ja Nützliches [sind]. Aber wenn die Normen überhandnehmen, dann wirken sie ähnlich verheerend wie die Miniermotte – ein Schadschmetterling, der schon ganze Kulturlandschaften kahlgefressen hat. Ein Zuviel an Normen und an Bürokratie unterminiert die Kräfte der Unternehmen.“*⁷ Und die Miniermotte scheint völlig humorlos ganze Arbeit zu leisten. Die beiden genannten Beispiele waren nur ein kleiner Ausschnitt ihres Wirkens. Viele weitere ließen sich hinzufügen, die fast alle auf denselben Effekt hinauslaufen: Es entstehen Warteschlangen überall dort, wo Anträge zu stellen und Bewilligungen abzuwarten oder Verhandlungsergebnisse zu erreichen sind. Die Wirkungen sind immens. Leistungsansprüche der Berechtigten können nicht oder nicht ganz erfüllt werden. Und Leistungsanbieter geraten in existenzielle Nöte, wenn Kostensatzverhandlungen nicht mehr stattfinden, Schiedsstellen keine Kapazitäten haben, kurzfristig zu entscheiden, und Verfahren vor den Sozialgerichten länger als sechs Jahre andauern. Diesen Effekt des Antragstaus würde ich dann nicht mehr als Bürokratie bezeichnen, sondern als Dysfunktionalität. Wenn bspw. bei einem Leistungsträger (nicht nur vorübergehend, sondern über längere Zeit) nur vier oder sogar nur zwei von neun Stellen im Bereich der Kostensatzverhandlungen besetzt sind, dann funktioniert das System nicht mehr. Und wenn sich abzeichnet, dass man auch zukünftig und dauerhaft aller Voraussicht nach nicht genug geeignetes Personal finden wird, muss man sich überlegen, wie dieser gordischen Knoten durchschlagen werden kann. Denn der Stau kann sich ja nicht unendlich weiter fortsetzen. Ein Ansatz wäre – aber wie oft und lange ist darauf schon hingewiesen worden! – den Grad der Digitalisierung zu erhöhen. Ein anderer Ansatz wäre, die Antragsverfahren radikal zu verkürzen und zu vereinfachen – in dem Wissen darum, dass der Schaden, der durch die derzeitigen Vorgaben angerichtet wird, größer ist als der, der durch vereinfachte Kontroll- und Prüfverfahren jemals entstehen *könnte*. Hier muss die neue Deutschlandgeschwindigkeit ansetzen, sonst ist der Zug für viele abgefahren.

Dass wir in unserem Land einen Wandel vom Arbeitgebermarkt zum Arbeitnehmermarkt erleben, ist mittlerweile zu einer Binsenweisheit geworden. In Analogie dazu zeichnet sich meiner Ansicht nach ab, dass wir einen Übergang von einem – wenn auch stark regulierten – „Leistungsträgermarkt“ zu einem „Leistungserbringermarkt“ vor uns haben. Die Leistungsträger müssten alarmiert sein. Wenn die personelle Situation sich bei den Leistungserbringern weiter verschärft, wenn die Refinanzierung nicht gesichert ist und wenn der Betrieb von Leistungsangeboten einem Hürdenlauf durch unwegsames Gelände gleicht, dann werden sich die Teilnehmer des Feldes zahlenmäßig stark dezimieren. Es kann sein, dass damit eine Auslese oder Marktbereinigung stattfindet. Wahrscheinlicher aber ist, dass die Angebotskapazitäten nicht mehr den Bedarfen der Gesamtgesellschaft entsprechen. Und die Leistungsträger werden damit vor dem Problem stehen, wie die gesetzlich garantierten Leistungsansprüche umsetzbar sind.

⁷ Zitiert nach Ludewig, a.a.O., S. 25

Diese Entwicklung läuft auf ein latentes Ausschleichen aus dem Subsidiaritätsprinzip bzw. auf eine Schwächung des sozialhilferechtlichen Dreiecks hinaus – zwei Strukturprinzipien, auf die wir in unserer Gesellschaft – zu Recht! – lange Zeit stolz gewesen sind.

Nicht überall werden sich Verfahrenswege radikal verkürzen lassen. Und zwar deshalb, weil möglicherweise der übergeordnete Kontext dieser Verfahren an sich schon problematisch ist. Ich will das an einem ausgewählten Aspekt des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) verdeutlichen. Die Einschätzung darüber, wie erfolgreich oder weniger erfolgreich die Einführung des BTHG bisher ausgefallen ist, muss sicherlich höchst differenziert erfolgen – je nachdem, aus welcher Perspektive man zu Einschätzungen kommt. Hinsichtlich der bewilligten Leistungsumfänge, zum Beispiel, ergibt sich ein anderes Bild als in Bezug auf die Einführung der so genannten Leistungsquittungen, die Papierstapel erheblicher Größenordnungen produzieren. Der Zwischenbericht der Bundesregierung zur Einführung des BTHG vom 22.12.2022 kommt – kurz gesagt – zu dem Ergebnis, dass es „eine akteursübergreifend festgestellte hohe Akzeptanz der Ziele des BTHG“ gebe.⁸ Das ist wohl auch das Mindeste, was man erwarten kann. Die Umsetzung des BTHG sei aber „heterogen“ – ein interessantes Wort in diesem Zusammenhang, das in dem langen Bericht fast inflationär oft auftaucht.⁹ Als heterogen könnte man es bspw. bezeichnen, wenn die Quote der durchgeführten Gesamtplanverfahren, gemessen an der Zahl der Leistungsberechtigten, wie im Januar 2023 unter den Mitgliedsunternehmen des Brüsseler Kreises ermittelt, erst zwischen 0 und 25% liegt. Der von uns ermittelte Durchschnitt dieser Heterogenität liegt bei 12% und ist als völlig unbefriedigend zu bewerten. Wenn es in diesem Schneckentempo weitergehen sollte, werden die 100% rein rechnerisch erst 2040 oder 2050 erreicht. An solch einer Heterogenität, die in Wahrheit eigentlich „Ziel verfehlt“ heißen müsste, kann niemandem gelegen sein.

Der Aufbau von Strukturen, durch die eine zügige Durchführung der Gesamtplanverfahren gewährleistet wird, ist in seinem Aufwand stark unterschätzt worden. Auch der Nationale Normenkontrollrat hat den so genannten „Erfüllungsaufwand“ in diesem Ausmaß nicht auf dem Schirm gehabt – jedenfalls nicht ex ante, vielleicht ergibt sich ex post noch eine andere Einschätzung.¹⁰ Die eigentliche Frage aber ist m.E. nicht, wie das Tempo der Verfahren beschleunigt werden kann, sondern ob der Ansatz, Individualisierung über Verwaltungsverfahren zu erreichen, jemals von Erfolg gekrönt sein wird. Die individualisierte Entwicklung von Persönlichkeiten gehört elementar in das jeweilige Lebensumfeld, so dicht es nur irgend geht. Ein Blick auf Leistungen anderer Sozialgesetzbücher zeigt, dass es bessere, passgenauere Leistungsansätze gibt: In den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Berufsbildungswerke bspw. findet über 11 oder 12 Monate ein höchst individuelles Setting statt, das von kontinuierlicher Begleitung vor Ort, von Interdisziplinarität und Assessments bzw. Erprobungen gekennzeichnet ist. Am Ende der Maßnahme steht (zumeist) eine vom Teilnehmer und vom Team gemeinsam getragene Richtungsentscheidung. Warum werden Menschen mit unterschiedlichsten Bedarfen der Teilhabe nicht in ähnlicher Intensität bei der Ermittlung des Bedarfs direkt vor Ort begleitet? Wer Individualisierung will, muss im direkten Lebensumfeld der Menschen ansetzen.

Ich komme zum Abschluss meines Statements und möchte versuchen, ein Fazit auf Metaebene zu ziehen:

In der Flut von Informationen, die täglich über uns hereinbricht, ist es überlebensnotwendig, ein Sensorium zu haben, mit dem sich die Botschaften filtern, ordnen und priorisieren lassen. Falls hier unter uns zoologisch Interessierte sind, werden diese registriert haben, dass eine ganze Menge von Tieren im Manuskript meines Vortrags zu finden sind. Genau genommen sind es bis hierhin sieben: die Schnecke, der Hamster, der Igel, der Hase, der Schimmel, die Schmetterlinge und (davon nochmals besonders hervorgehoben) die Miniermotte. Im Blick auf die angesprochenen Themen möchte ich die folgenden vier Filterungen bzw. Priorisierungen hervorheben:

(1) Wer den Brüsseler Kreis aus den Vorjahren her kennt und das Gesagte daraufhin „durchscannt“, welche Positionen der Brüsseler Kreis in Bezug auf die Entwicklung europäischer Sozialpolitik, auf das soziale Unternehmertum oder die europäische Steuerpolitik einnimmt, wird eine Fehlermeldung

⁸ Deutscher Bundestag Drucksache 20/5150, Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 Absatz 2 bis 4 des Bundesteilhabegesetzes, S. 9, aufgerufen am 31.03.2023

⁹ A.a.O., u.a. S. 21

¹⁰ Vgl. Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates zum Bundesteilhabegesetz, Drucksache 18/9522 (bundestag.de), S. 364-367, aufgerufen am 31.03.2023

erhalten. Der Brüsseler Kreis nimmt zwar weiterhin wahr, welche Schwerpunkte der Entwicklung in der Europäischen Union gesetzt werden und welche unterschiedlichen Erfahrungen mit den jeweiligen Sozialstaatsausprägungen in den europäischen Ländern im Prozess der so genannten „Aufwärtskonvergenz“ gemacht werden, richtet sein Augenmerk und seine Aktivitäten aber *notwendigerweise* verstärkt auf die nationale, die föderale und nicht zuletzt die kommunale Ebene aus. Aus diesem Grund habe ich heute u. a. über Blei an den Füßen, über Luntten, über Backöfen und Küchenmöbel gesprochen. Das war und ist nicht anekdotisch gemeint. Denn diese Beispiele aus dem Alltagsleben sind eigentlich nur die Spitze des Eisbergs. Die nationale, föderale und kommunale Ebene sind unser Brennpunkt, an dem wir dringend auf ein neues Deutschland-Tempo (weniger auf ein neues „Europa-Tempo“) angewiesen sind.

(2) Die brisante Situation auf dem Arbeitsmarkt und die unzureichenden Refinanzierungsbedingungen sind Herausforderungen, auf die die umgangssprachliche Redewendung vom „Bohren dicker Bretter“ voll umfänglich zutrifft. Die bürokratischen Anforderungen scheinen im Vergleich dazu nicht ganz so wesentlich zu sein. Wenn aber die angesetzten drei Prozent der Kosten für Bürokratie über Erfolg und Misserfolg von Unternehmen entscheiden können, gilt dies ebenso wie für das Umschlagen von Funktionalität in Dysfunktionalität. Oder anders herum gesagt: Wenn es gelingt, die systemhemmenden Faktoren mit z. T. überschaubarem Aufwand zu reduzieren, wird dies spürbar positive Auswirkungen auf die Leistungssysteme haben. Ohne das Bohren der dicken Bretter zu vernachlässigen, könnte dies eine Stellschraube mit kurzfristiger Turbowirkung sein.

(3) Sie als Gäste des heutigen Abends werden die Botschaften dieses Impulses vielleicht überwiegend aus Perspektive der *Bundespolitik* und der *Bundesverbände* filtern und damit die Frage verbinden: Für welche der Entwicklungen ist konkret die Bundesebene verantwortlich – z. B. wenn es um die Umsetzung des BTHG geht? Natürlich wissen wir um die differenzierte Zuständigkeit von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen der Gesetzgebung und ihrer Umsetzung. Aus unserer Sicht aber muss Priorität haben, dass bei komplexen Vorhaben, die mehrere Ebenen der Zuständigkeit betreffen, das *Gesamtpaket* in seiner Umsetzung Wirksamkeit entfaltet. Insofern wünschen wir uns nicht nur eine neue Deutschland-*Geschwindigkeit*, sondern auch eine neue Deutschland-*Genauigkeit*.

(4) Als Brüsseler Kreis wollen wir offen ansprechen können, was uns bewegt. Und erneut möchten wir hinzufügen, dass der Brüsseler Kreis auch für Erprobungen und Modelle zur Verfügung steht – gerade dann, wenn es um eine neue Deutschland-Geschwindigkeit geht. Dabei lassen wir uns davon leiten, dass wir nur wirklich Erfolg haben werden, wenn wir in der Sozialwirtschaft, in der Politik und der Verwaltung an einem Strang ziehen. Das ist unser Selbstverständnis und unsere Aufgabe.

Ich habe einige Sätze von Günter Grass an den Anfang gestellt und möchte im letztgenannten Sinne der gemeinsamen Verantwortung auch mit einem Zitat von Grass abschließen:

„Wie sagte Sisiphus, als er den Stein bergauf gewälzt hatte, doch der Stein sogleich wieder bergab rollte? Er rief: Keine Angst Stein! Bald bin auch ich wieder unten. Du gehörst zu mir. Gleich geht es wieder bergauf! Jede politische Anstrengung, die das Unrecht schmälern, den Frieden sicherer machen, die Freiheit erhalten oder gar erweitern und die Natur vor der zerstörenden Anmaßung der Menschen schützen will, ich sage, jede dieser Anstrengungen ist immer auch ein Stück Sisiphusarbeit. Weil der Stein nie oben liegen bleiben wird. Weil dieses vergeblich anmutende Steinewälzen zum Menschen gehört. Erst wenn wir aufgeben, den Stein am Fuße des Berges liegen lassen und nicht mehr Sisiphus sein wollen, erst dann wären wir ganz verloren.“¹¹

Es wird nur gehen, wenn wir uns – jeweils für uns und alle gemeinsam – mit diesem Sisiphus identifizieren und das schwere „Steinewälzen“ weiter zu unserer eigenen Sache machen.

¹¹ Günter Grass, Essays und Reden III (1983), S. 78f.